

Lausitzer Elsterpurzler Club
(LEC) Anschrift: Maik
Löffler Dorfstraße 61
Winterfeld 29416

Winterfeld, den 20.06.1993

P R O T O K O L L

zur Gründungsversammlung des Lausitzer
Elsterpurzler Club am
20.06.1993 in Winterfeld

Datum Ort	20.06.1993		
Teilnehmer	Winterfeld, Gaststätte,,	Wieseneck ¹¹	siehe
Verteiler	Anwesenheitsliste	alle Mitglieder	Fred
Protokollant	Löffler-Güssefeld		

Auf dieser Versammlung wurden eingangs alle erschienenen Zuchtfreunde von Zuchtfreund Maik Löffler recht herzlich begrüßt. Er legte das Anliegen des neu zu gründenden Vereines dar.

Die Anwesenden konnten sich eindrucksvoll bei einer Videovorführung, die von Zuchtfreund Detlef Mehlicke erstellt worden war über den Züchterischen Reiz des Lausitzer Elsterpurzlers informieren .

Die standardgerechte Züchtung des Lausitzer Elsterpurzlers, in Verbindung mit den realen Anforderungen des Kunstflugsportes für diese schöne Rasse, stellt für alle Freunde des Lausitzer Elsterpurzlers eine große Herausforderung dar. Die Erhaltung von wertvollem Kulturgut, welches über Jahrzehnte hinaus gewachsen ist, soll unsere vorrangige Aufgabe sein.

Alle Anwesenden sprechen sich für die Antragstellung zum VDT aus.

Zuchtfreund Maik Löffler wird beauftragt die Formalitäten zur Anerkennung zu klären.

Diskussion über Standard

Gemeinsam wurde der Standard für den Lausitzer Elsterpurzler überarbeitet , der eine Abgrenzung zum Elsterpurzler und dem Kölner Tümler deutlich erkennen läßt.

Eine Beschreibung des Lausitzer Elsterpurzlers liegt dem Protokoll bei.

Die erste Hauptsonderschau soll anlässlich der MIRAMA in Magdeburg durchgeführt werden.

Anmeldeformulare liegen dem Schreiben bei.

Es wird eine hohe Meldezahl erwartet »damit unsere schöne Rasse gebührend auf sich aufmerksam machen kann.

**Alle Zuchtfreunde treffen sich zu einer Tierbesprechung am
Ausstellungssonntag dem 05.12.1993 um 10.00 Uhr an den Käfigen.**

Der neu gegründete Verein erhält nach erfolgter Abstimmung den
Namen: **Lausitzer Elsterpurzler Club (LEC)**
Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Die gemeinsam erarbeitete Satzung des Lausitzer Elsterpurzler Club
wird mit dem Protokoll an alle Zuchtfreunde zugestellt. Als
letzter Termin für die Anzeige von Widersprüchen und
Änderungsvorschlägen wird der 30.07.1993 festgelegt.
Wird keine Reaktion der Zuchtfreunde verzeichnet, wird davon
ausgegangen daß Einverständnis zur vorliegenden Satzung vorliegt.

Die beigefügte Mitgliederliste stellt die Aufstellung der
Gründungsmitglieder des Lausitzer Elsterpurzler Club dar.

Beitragsfestlegung: Einstimmig wurden folgende Beitragssätze
festgelegt: 15,- je Mitglied
10,- für Frauen deren Ehepartner bereits Mitglied
ist
Beitragsfrei für Jugendliche bis 16 Jahre

Der Vorstand wurde einstimmig von den Anwesenden gewählt.
Er setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Vorsitzender : Maik Löffler
Dorfstraße
61
Winterfeld und 2. Adresse
29416

Maik Löffler
Waldsachsener-Straße 18
Coburg 96450
Tel.: 09561/59226

: Werner Fürste Hauptstraße 76 Lossa 06647

Schriftführer : Günter Mehlicke
Straße der Opfer des Faschismus 15
Gardelegen
39638

Kassierer : Birgitt Mehlicke
Straße der Opfer des Faschismus 15
Gardelegen
39638

Zuchtwart : Detlef Mehlicke
Straße der Opfer des Faschismus 15
Gardelegen
39638

Beauftragter für Kunstflugsport : Hermann Blaha
Bezgenrieterstr. 85
Heiningen
73092

2. Vorsitzender



Protokollant

Zum Abschluß noch ein Wort in eigener Sache:

Wir möchten alle Zuchtfreunde auffordern weitere Mitglieder für den neu ins Leben gerufenen Lausitzer Elsterpurzler Club zu werben, um unsere gemeinsame Sache zu stärken und diese alte deutsche Rasse zu erhalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'H. H. H.', written over a faint, illegible background.

Vorsitzender

Mitgliederliste des Lausitzer Elsterpurzler Club
(Stand zur Gründungsversammlung am 20.06.1993)

	Marne	Vorname	Straße	PLZ	Wohnort
1	Bacher	Hagen	Dorfstr. 1	39164	Meyendorf
o	Blaha	Hermann	Bezgenrieterstr.85	73092	Hei ni ngen
3	Böhm	Helmut	Sp itzwegstr.4	79618	Rhe i nfelden
4	Decker	Reiner	Auerbacherstr.2	□8129	Schneppendorf
er	Frost	Hans	Tal strafte 7	39435	Groß Börnecke
6	Fürst@	Werner	Hauptstr.76	06647	Lossa
7	George	Hartmut	Kar lstr.3	99834	Gerstungen
3	Grot h	Jörg	Lehnbachstr.5	59174	Kamenl
9	Gubsch	Peter	Im auch Pertert 5	73266	Ochsenwang
10	Feiber	Günther	Ritter-Gerold-Str» 3	85302	Geralsbach
i i	Hanisch	Dieter	Li ndnervweg6	03149	Forst(Cottbus)
12	Knaub	Raymund	Pheline	F-83560	ST Julien
13	Kunter	Manfred	Bäckerberg 6	19217	Schlagsdorf
14	Löf f ler	Fred	Dorfstr.63	39624	Güssefeld
15	Lö-f f l	Inge	Dorfstr.61	29416	Wi nterfeld
16	Lö-ff ler	Mai k	Dorfstr.61	29416	Wi nterfeld
17	Lö-ff ler	Maik	Waldsachsenerstr.IS	96450	Coburg
IS	Löffl er	Nicole	Dorfstr.63	39624	Güssefeld
19	Lukas	Wolfgang	Rosenauerstr.97	96450	Coburg
20	Mehl icke	Birgitt	Str.d.ODF 15	39638	Gardelegen
21	Mehl icke	Detlef	Str.d.ODF 15	39638	Gardelegen
	Mehl icke	Günter-	Str.d.ODF 15	39638	Gardelegen
ü_-j'	M ö c k e	Di et e r		08485	Lengsfeld
24	Möckel	Markus		08485	Lengsfeld
25	Neu	Peter-	Waldsachsener Str.16	96450	Coburg
26	Oster	Georg	Boeltzig 26	39218	Schönebeck
27	Philipsen	Jörn	Hwedemarken	D-6280	Ho jer
28	Schorn	Rolf	Atzendorfer Weg 2	39240	Glöthe
29	Schulze	Hans-Diete >r	Friedensweg 6	39638	Gardelegen
30	Struck	Uwe	Am Kaiserberg 14	24217	Wisch bei Kiel
31	Wimmer	Franz	Reut 1	83419	Ki rchanschör i
T*?	Schwache	Ku rt	Im Winkel 8	38170	Sambleben
33	Krüger	Joachim		73092	Hei ni ngen

Satzung

Lausitzer - Elsterpurzler - Club (LEQ)

§ 1

Name, Sitz, Gründung, Verbandszugehörigkeit und Geschäftsjahr

Der Sonderverein führt den Namen Lausitzer - Elsterpurzler - Club (LEC) und hat seinen Sitz jeweils am Wohnsitz des I. Vorsitzenden. Er wurde am 20.06.1993 in Winterfeld gegründet. Der LEC gehört als Untergliederung dem Verband Deutscher Taubenzüchter VDT bzw. dem Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) an. Die Satzungen der übergeordneten Organisationen gelten bei Widersprüchen mit dieser Satzung als vorrangiges Recht. Ausländische Mitglieder werden vom Verein betreut. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck, Aufgaben und Ziel

Sinn und Zweck des Lausitzer - Elsterpurzler - Club ist die Zusammenfassung von Lausitzer Elsterpurzler Züchtern zur gemeinschaftlichen und ideellen Förderung, der zielgerichteten Zuchtausrichtung nach entsprechenden Bewertungsrichtlinien, sowie der Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder auf allen Gebieten der Zucht des Lausitzer Elsterpurzlers. Weiterhin die Schulung der Sonderrichter und des Sondenichternachwuchses im Interesse einer gleichmäßigen Bewertung nach der Musterbeschreibung. Weiterhin ist die Aufgabe des Sondervereines, der Erhalt von Eigenschaften, welche nicht eindeutig im Ausstellungskäfig zu bewerten sind, die da sind:

1. Allgemeine Qualitäten - Vitalität und Zuchtfreudigkeit,
2. Spezielle Qualitäten - Flugeigenschaften - Purzeln, Steilen und Klatschen (Purzeln als Schwerpunkteigenschaft).

Er fordert insbesondere die Wettbewerbe durch Veranstaltungen von Sonderschauen, jährlich einer Bundesschau. (Hauptsonderschau) und Flugvorführungen. Außerdem gehört hierzu die Unterrichtung der Mitglieder auf dem Gebiete der Lausitzer Elsterpurzler Taubenzucht durch Wort, Schrift und Anschauungsmaterial, insbesondere im Rahmen von Rundschreiben und Berichten in Fachzeitschriften als offizielle Bekanntmachungsorgane.

§ 3

Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten, Zusammenarbeit, Ehrungen

Mitglied des LEC kann jeder Züchter und Flugsportler, Halter und Freund von Lausitzer Elsterpurzler - Tauben werden, der im Bundesgebiet bzw. im Ausland wohnt, unbescholten und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand erforderlich. Durch seinen Beitritt erkennt der Aufzunehmende die vorliegende Satzung und die bisher gefaßten Beschlüsse vom Vorstand und von der Mitgliederversammlung als verbindlich an. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet die Mitgliederversammlung mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Austritt kann zum Jahresende erfolgen und muß schriftlich dem I. Vorsitzenden erklärt werden. Außerdem erlischt die Mitgliedschaft durch Tod oder Ausschluß. Der Ausschluß kann vom Vorstand mit Billigung der Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn sich das Mitglied gegen die Clubinteressen in gröblicher Weise vergeht oder seinen Mitgliedspflichten trotz Mahnung nicht nachkommt. Ausscheidende Mitglieder haben kein Anrecht auf das Vereinsvermögen, sind jedoch zur Zahlung des festgesetzten Beitrages für das laufende Jahr und evtl. rückständiger sonstiger Leistungen an den Club verpflichtet. Der Vorstand kann der Mitgliederversammlung die Verleihung der silbernen bzw. der goldenen Ehrennadel an

besonders sich um die Lausitzer Elsterpurzler Taube verdient gemachten Zuchtfreunde vorschlagen- Einfache Stimmenmehrheit ist zur Vergabe notwendig. Die silberne Ehrennadel kann nach 10 jähriger Mitgliedschaft die goldene nach 20 jähriger Mitgliedschaft verliehen werden. Die Nadeln können auch früher vergeben werden. Dies kann geschehen, wenn sich das Mitglied außerordentliche Verdienste um die Rasse und das Vereinsleben erworben hat. In diesem Falle ist eine zwei Drittel Abstimmungsmehrheit auf der Jahreshauptversammlung erforderlich. Gleiches gilt auch für die Ernennung von Ehrenmitgliedern oder Ehrenvorstandsmitgliedern.

§ 4 Organe, Vorstand, Wahlen

Der Vorstand des Sondervereines besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassierer, sowie dem Zuchtwart sowie dem Beauftragten für Kunstflugsport als Beisitzer. Der 1. Vorsitzende oder im Verhinderungsfalle der 2. Vorsitzende, der Schriftführer, der Kassierer oder der Beauftragte für Kunstflugsport führen bei den Mitgliederversammlungen den Vorsitz und leiten die Geschäftsführung. Der Schriftführer führt den Schriftwechsel und protokolliert alle Beschlüsse und Verhandlungen. Der Kassierer führt die Kassengeschäfte des Vereines entsprechend den gefaßten Beschlüssen, er hat über alle Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen. Die Beiträge sind beim Kassierer bis zum 30.04. eines jeden Jahres zu erbringen, es besteht Bringepflicht. Die Höhe des Beitrages und einer evtl Aufnahmegebühr richtet sich nach den Beschlüssen der Jahreshauptversammlung. Die Kassenbücher werden durch zwei gewählte Kassenprüfer vor der Entlastung des alten Kassierers auf ihre Richtigkeit geprüft. Der Zuchtwart hat für eine einheitliche Ausrichtung der Zucht nach dem Standart Sorge zu tragen. Ihm obliegt weiterhin die Schulung der Sondernichter für alle Sonderschauen des Vereines zu verpflichten und den zuständigen Ausstellungsleitungen zu melden, die ihrerseits die endgültige Verpflichtung vornehmen. Bei Ausfällen von Sonderrichtern hat er für einen entsprechenden Ersatzmann zu sorgen, damit eine ordnungsgemäße Bewertung auf den Sonderschauen gewährleistet ist. Der Zuchtwart hat intensiv mit dem Beauftragten für Flugtaubensport zusammenzuarbeiten, damit der Erhalt der besonderen Flugeigenschaften auch in der Rassetaubenzucht gewährleistet wird. Der Beauftragte für Kunstflugtaubensport hat Sorge für die Verbesserung der typischen Flugeigenschaften der Rasse zu tragen und dies durch Flugvorführungen bei einzelnen Zuchtfreunden unter Beweis zu stellen. Flugvorführungen können auch im Kreise weniger Zuchtfreunde abgehalten werden und müssen dokumentiert werden. Flugvorführungen im Rahmen von Veranstaltungen des Deutschen Flugrollerclubs bzw. der Europäischen Flugroller Union gelten als gleichrangige Flugvorführungen. Der Beauftragte für Kunstflugtaubensport arbeitet mit dem übrigen Vorstand eng zusammen und organisiert Kontakte zu den Flugrollervereinigungen.

Die Wahl des Vorstandes geschieht geheim durch Stimmzettel in der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt den Club gerichtlich und außergerichtlich und führt alle Geschäfte, soweit sie nicht der Mitgliederversammlungen ausdrücklich vorbehalten sind. Er wird von der Versammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt wobei zu berücksichtigen ist daß in einem Jahr nur ein Teil des Vorstandes gewählt wird, um zu vermeiden, daß der gesamte Vorstand auf einmal ausscheidet. Der Vorstand wird wie folgt gewählt:

In einem Jahr stellt der 1. Vorsitzende und der Kassierer sowie der Zuchtwart sein Amt zur Wahl und im nächsten Jahr der 2. Vorsitzende, der Schriftführer und der Beauftragte für Kunstflugsport. Dann folgt ein Jahr ohne Wahl. Auf Antrag und bei 50prozentiger Zustimmung für diesen Antrag auf der Jahreshauptversammlung kann auch außerhalb dieses Turnus eine Ergänzungs- oder auch Abwahl durchgeführt werden.

Jahreshauptversammlung, Sonderschau, Bundes-Lausitzer-Elsterpurzler-Schau

Oberstes Beschlußorgan ist die Jahreshauptversammlung, die über alle wichtigen Angelegenheiten zu beraten und zu entscheiden hat. Sie muß alljährlich einmal zusammentreffen. Der Beschlußfassung der mindestens einmal im Jahr stattfindenden Hauptversammlung der Mitglieder sind vorbehalten: Die Vorstandswahlen in den Jahren da diese turnusgemäß fällig sind bzw. durch Antrag in einzelnen Positionen vorgezogen werden, Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Jahresberichtes, Entlastung des Vorstandes, Beitragsfestsetzungen, Satzungsänderungen, Festlegungen der Sonderschauen und Sonderrichter, Auflösung des Clubs.

Die Jahreshauptversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich mindestens 2 Wochen vor Beginn der Tagung einberufen. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern nicht satzungsmäßige Bestimmungen etwas anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des ersten Vorsitzenden, Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen mindestens 8 Tage vor Tagungsbeginn beim ersten Vorsitzenden vorliegen.

Jährlich wird eine Bundes-Lausitzer-Elsterpurzlerschau durchgeführt (Hauptsonderschau). Zusätzlich können Sonderschauen durchgeführt werden, z.B. anläßlich der Deutschen Junggeflügelchau, Nationale Rassegeflügelchau. VDT-Schau usw..

§ 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des LEC haben das Recht auf volle Unterstützung durch den Club entsprechend den maßgebenden Beschlüssen in den Verwaltungsorganen. Sie sind durch Ausübung des Stimmrechtes in der Mitgliederversammlung zur tatkräftigen Mitarbeit berechtigt und verpflichtet. Die Mitglieder haben die Pflicht, die maßgebenden Beschlüsse des Vorstandes und der Jahreshauptversammlung einzuhalten und sie zu befolgen, sowie ihre Beiträge und sonstigen Leistungen pünktlich zu entrichten. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und ist bis zum 30.04. eines jeden Jahres an den Kassierer zu überweisen. Eine Aufnahmegebühr für neue Mitglieder kann erhoben werden.

§ 7

Auflösung des Clubs

Die Auflösung des LEC und über die Verwendung evtl. vorhandenen Vereinsvermögens kann mit 23 Stimmenmehrheit in einer Hauptversammlung des LEC beschlossen werden.

Winterfeld, im Juni 1993

Der Vorstand

LAUSITZER ELSTERPURZLER

HERKUNFT

Ein in der Oberlausitz und angrenzendem Gebiet, heute international gezüchteter Tümmeler, welcher durch seine guten Flugeigenschaften, insbesondere Purzeln, Klatschen und Stellen, besondere Beliebtheit erlangte. Die Rasse ist hervorragend sowohl als Ausstellungs- wie auch als Kunstflugtaube geeignet. Seine Entstehung weist einige Parallelen zu derjenigen des Elsterpurzlers auf. Im 16. Jahrhundert erstmals erwähnt, vom Dänischen Tümmelern beeinflusst ist er seit dem 18. Jahrhundert in Deutschland und Westpolen beheimatet, eine zweite Variante fand in Süddeutschland weite Verbreitung. Seit 1950 entwickelten sich beide Varianten auseinander und stellen heute eigenständige Rassen dar.

GESAMTEINDRUCK

Kleiner als Feldtaube mittelhoher Stand und leicht abfallende Haltung, mit guter Brustbreite, nicht massig wirkender schnittiger Tümmeler. Besondere Rassemerkmale sind Purzeln, Stellen und Klatschen Diese sind durch entsprechende Zuchtwahl unbedingt zu erhalten und besonders zu fordern. Täuber, die weder Purzeln noch Stellen sollten keinen Eingang in die Zucht finden Das äußere Erscheinungsbild darf nicht zum alleinigen Zuchtziel werden

RASSEMERKMALE

Kopf Gut gerundet, Stirn ansteigend dabei Vorderkopf gut gefüllt, ohne Platte gleichmäßig in die Nackenlinie übergehend,

Augen: Perlfarbig, möglichst rein, ausdrucksstark und spritzig wirkend. Augenrand schmal und gleichmäßig, bei Schwarz und Blau dunkel, bei Gelb und Rot hellrot bis rot, dem Farbschlag angepaßt.

Schnabel: Mittellang, im stumpfen Winkel zur Stirn, möglichst schwarz bei Schwarz und Blau, hell bei Rot und Gelb. Schnabelwarzen klein, rosa mit wenig weißem Puder.

Hals: Mittellang, nicht zu dick wirkend, mit gut ausgeschnittener Kehle.

Brust: Breit und voll, gut gerundet in leicht abfallende Unterlinie übergehend.

Rücken: Leicht abfallend, breit ansetzend sich nach hinten verjüngend, keinesfalls zu lang werdend.

Flügel: Kräftig, breites Schild mit breiter und fester Feder, gut anliegend Sie liegen dem Schwanz auf ohne dessen Ende zu erreichen.

Schwanz: Mit der Rückenlinie eine Gerade bildend, nicht zu lang werdend, mit breiten Federn.

Beine: Mittelhoch; Füße sind rot und unbefiedert.

Ge fieder: Dicht, straff anliegend mit breiter Feder.

FARBENSCHLAGE

Schwarz, Blau, Rot, Gelb.

FARBE UND ZEICHNUNG

Korrekte Elsterzeichnung die gut auf die Flügeldecken tritt, mit intensiver und reiner Aasfärbung der farbigen Federpartien; Brustzeichnung auf dem Brustbeinkamm liegend, jedoch nicht an die Schenkel reichend.

GROBE FEHLER

Schmaler Körper, zu lange Hinterparrie; zu hoher und zu tiefer Stand; zu langer Hals; schlecht ausgeschnittene Kehle; gezogener Kopf bzw. zu geringer Schnabel-Stirn-Winkel; starke Platte; zu langer Schnabel; breite, grobe oder ganz blaße Augenränder, rote Augenränder bei Schwarz oder Blau, bei diesen schlecht durchgefärbter Schnabel, bei Rot und Gelb Schnabelstipp; völlig rote Iris; matte oder unsaubere Gefiederfärbung, von außen sichtbares Schilf, weißer Rücken; fehlende Bürzeldrüse; loses Gefieder, schmale Feder, mangelnde Vitalität und blaß wirkende Iris.

BEWERTUNG

Vitalität und Gesamteindruck - Form - Kopf - Schnabel - Augen - Farbe - Zeichnung.

Ringgröße: IV